



HVBG

HVBG-Info 27/1999 vom 27.08.1999, S. 2532 - 2536, DOK 376.3-2108

**Berufskrankheit Nr. 2108 (bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule) - haftungsausfüllende Kausalität - nicht berufsbedingte konkurrierende Erkrankungen - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 02.02.1999 - L 3 U 276/97 - VB 105/99**

Berufskrankheit Nr. 2108 (bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule) - haftungsausfüllende Kausalität - nicht berufsbedingte konkurrierende Erkrankungen;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Rheinland-Pfalz vom 02.02.1999 - L 3 U 276/97 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 02.02.1999

- L 3 U 276/97 - Folgendes entschieden:

1. Treten bereits nach Aufnahme einer schädigenden Tätigkeit als Bauwerker Lendenwirbelsäulenbeschwerden auf, ist nach medizinisch-wissenschaftlichem Erkenntnisstand der ursächliche Zusammenhang mit einer beruflichen Belastung nicht wahrscheinlich.
2. Liegen nicht berufsbedingte konkurrierende Erkrankungen (Scheuermann'sche Erkrankung im lumbothorakalen Übergang und Skoliose im LWS-Bereich) vor, so erklären diese einen festgestellten Bandscheibenschaden der Lendenwirbelsäule im Segment L4/L5.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011345 = VB 105/99 vom 22.07.1999